

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 63 (1954)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Genfer Konvention ist neunzig Jahre alt  
**Autor:** Siordet, Frédéric  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-548413>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mal, «aber so mit einem jungen Mann sei es doch noch lange nicht zusammenzählen, selbst mit manchem alten nicht». Sie betrachtet das Mannsvolk, heisst es, «wie Käfer und Mäuse, wie eine Art Ungeziefer, welche man in Geduld und Langmut zu ertragen habe».

Wäre nun der Mann in weltlichen Dingen so überlegen, dass die Frau nach aussen eine zuverlässige Stütze an ihm hätte, oder wären die Frauen in weltlichen Dingen so untüchtig, dass sie ihn durchaus nötig hätten, so liesse sich das als eine Art Ausgleich betrachten; aber nicht einmal das ist der Fall. Die Gotthelfschen Frauen sind alle tätig, energisch, regimentsfähig. Vreneli wird das feldherrliche genannt und von ihr gesagt, es habe eine aristokratische Natur, fähig zu regieren. Schon von den jungen Mädchen wird verlangt, dass sie befehlen können, und vom Gritli im «Zeitgeist und Bernergeist», die als gebrochene Frau stirbt, wird als Ursache, warum sie im Leben scheiterte, gesagt: «Es fehle ihr der gehörige Ueberblick, ein mächtiger Wille, kurz das Talent, zu befehlen.» Denn sie

muss nicht nur in ihrem Wirkungskreise das weibliche Gesinde und die Kinder regieren, sondern im Notfall auch den Platz des Mannes ausfüllen können. Goethe hat einmal gesagt, die beste Frau sei diejenige, die imstande sei, ihren Kindern den Vater zu ersetzen. Die Gotthelfschen Frauen, das heisst die guten unter ihnen, können das; aber das ist nun das Merkwürdige und Charakteristische, dass sie daraus kein Recht ableiten, dass das gegenseitige, auf Oberhoheit des Mannes beruhende Verhältnis dadurch nicht verändert wird. Auch in Fällen, wo der Mann weniger tüchtig oder geradezu untüchtig ist und die Frau mitregieren und häufig wiedergutmachen muss, tritt sie doch hinter ihm zurück, am schönsten, voll Humor und unerschöpflicher Güte bei vollständiger Aussichtslosigkeit, die Glunggenbäuerin. Das hindert nicht, dass sie ihm gelegentlich gründlich und derb die Meinung sagt, um ihr eigenes Recht und ihre eigene Würde zu wahren. «Ich bin nicht deine Magd, sondern deine Frau», sagt Vreneli zu Uli in einer solchen prächtig blitzenden Predigt.

## DIE GENFER KONVENTION IST NEUNZIG JAHRE ALT

VON FREDERIC SIORDET

*Vizepräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz*

In einigen Wochen wird man das 90jährige Bestehen der Genfer Konvention von 1864 feiern können. In diesem Alter sind schon manche internationale Verträge seit langem hinfällig geworden. Die Genfer Konvention dagegen ist noch gewachsen und hat sich weiter entwickelt. Dreimal revidiert und ergänzt, nacheinander auf die bewaffneten Seestreitkräfte, sodann auf die Kriegsgefangenen und endlich auf die Zivilpersonen ausgedehnt, sind ihre bescheidenen Bestimmungen zu einem ganzen Arsenal von Panzern und Schildern gegen gewisse Wirkungen des Krieges geworden. Denn die vier Abkommen von 1949 mit ihren 430 Artikeln sind nichts anderes als die erneute Bestätigung oder Durchführungsverschriften des Grundsatzes von 1864: der Achtung vor der menschlichen Person.

Betrachtet man dieses juristische Denkmal, zu dem die alte Konvention geworden ist, und die Reihe anderer Verträge, so kann das Rote Kreuz stolz sein. Dass eine freiwillige Bewegung privaten Ursprungs, arm an materiellen Mitteln, es vermocht hat, die Regierungen beinahe sämtlicher Staaten

der Welt dazu zu bringen, den von ihr verkündeten Grundsatz im internationalen Recht zu verankern, ihm vollstreckbare Formen zu geben und ihre eigene Souveränität in einer unlängst noch unvorstellbaren Weise zu beschränken, dies zeugt für einen bemerkenswerten Glauben, eine bedeutende Ausdauer im Dienste einer gerechten Idee.

Doch mischt sich in diesen Stolz eine Bitternis, wenn man bedenkt, welche Ursachen das Rote Kreuz veranlasst haben, immer wieder seine Bestrebungen im Hinblick auf die Ausarbeitung des humanitären Rechts zu erneuern. Stellte die Konvention von 1864 noch einen Sieg des Geistes der Humanität über einen seit Jahrhunderten bestehenden Zustand dar, so sind ihre nachfolgenden Revisionen und Ausdehnungen nur mehr Wehren, Dämme gegen die Entfesselung des Krieges.

So grausam der Krieg vergangener Jahrhunderte war, in denen man nichts von geschriebenen Vorschriften wusste, so beobachtete er doch gewisse, durch sein Ziel selbst und durch die Vernunft gesetzte Grenzen. Doch kaum waren ihm durch die

erste Genfer Konvention und durch die Haager Abkommen gesetzliche Schranken auferlegt, so liess ihn die Entwicklung der Rüstungswissenschaft die schlimmsten Ausschreitungen begehen. So gelangte man zu dem wirklichen Paradoxon, welches das IV. Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten darstellt: nachdem 85 Jahre früher der Grundsatz verkündigt worden war, laut welchem die ausser Kampf gesetzten verwundeten oder kranken Militärpersonen genau wie Zivilpersonen zu achten und zu schützen seien, sah man sich jetzt vor die Notwendigkeit gestellt, für die Kranken der Zivilspitäler, für die Frauen und Kinder mindestens dieselbe Achtung und denselben Schutz zu verlangen, wie den Militärpersonen zugestanden wird.

Man sieht daher, dass, wenn die Genfer Abkommen unleugbar einen Fortschritt des Rechtes bedeuten, sie nicht weniger auf jeder Stufe ihres Ausbaus einen fortschreitenden Verfall der Kultur widerspiegeln.

Unsere Epoche ist die einer ganz gewaltigen Entwicklung der Wissenschaft, das heisst einer Schöpfung des Geistes. Aber während der Geist Jahrtausende hindurch die Kontrolle über seine Entdeckungen behalten konnte, diese gestaltete und ihre Anwendung nach den Richtlinien der Ethik bestimmte, stellen wir jetzt das entgegen gesetzte Phänomen fest: Verwendung und Wirkungen der wissenschaftlichen Schöpfungen gestalten den Geist und bestimmen die Ethik. Die Feststellung, dass der Mensch mehr und mehr zum Sklaven der Maschine wurde, ist eine Binsenwahrheit geworden. Diese Wahrheit tritt im Krieg noch viel grauenvoller zu Tage als auf jedem anderen Gebiete. Man wohnt hier einem Abgleiten des Geistes und des Gewissens bei, das, wenn kein Einhalt geboten wird, unmittelbar zum Tode jeglicher Zivilisation führt. Ehemals zielte der Krieg auf einen bestimmten Gegenstand hin. Der Kämpfer, der mit seiner blanken Waffe stritt, und erstmalig in der Schlacht Kanonen verwendete, wusste, wen er schlug; verfehlte er sein Ziel, so war das kein Un glück. Die Erhöhung der Reichweite der Schiesswaffen, dann die Gewalt der Explosivstoffe haben das Angesicht der Kämpfe geändert. Von nun an konnten unter Umständen die noch so gut gezielten Schüsse ausser ihrem Objekt unschuldige Wesen treffen. Das waren unglückselige Zufälle, die als solche in den ersten Zeiten noch bedauert wurden; ihre Wiederholung jedoch, anstatt den Geist zu bewegen, Mittel zu ihrer Beseitigung zu ersinnen, führte ihn allmählich dazu, diese als unvermeidlich, ja als mit dem Kriegszustande verbunden zu betrachten. Von dem Begriff des Unvermeidlichen glitt man zu dem des Gerechtfertigten, dann des Erlaubten. Wenn der Infanterieoffizier seinen Leuten den Befehl erteilt, die Frauen und Kinder des Dorfes, in das er eindringt, zu töten, so wird er, selbst in seinem Lande, als Kriegsverbrecher betrachtet. Wenn er aber als Fliegeroffizier seinem Ge-

schwader befiehlt, Bomben über dieselbe Ortschaft abzuwerfen und sie vom Erdboden zu vertilgen, so hat niemand etwas dagegen einzuwenden, nicht einmal die Feinde. «Das ist eben der Krieg, denkt man, mit den modernen Waffen ist nichts anderes möglich.»

Diese Verirrung der Geister blieb nicht auf diesem Punkte stehen: der ursprünglich bedauerliche Zufall wurde zuerst als verhängnisvoll angenommen, dann als militärische Notwendigkeit erklärt und zuletzt wissenschaftlich als Kampfmittel verwendet. Zuviele Beispiele aus der jüngsten Zeit ersparen uns jedoch ein weiteres Eingehen darauf. Aber auch zuviele neue Entdeckungen, zuviel zynisch-realistische Aussprüche lassen befürchten, dass dieses Abgleiten immer deutlicher in Erscheinung tritt, und schliesslich das Mittel zum Zweck wird. Dann würde der Krieg vollständig sein Antlitz verändern, sein Ziel wäre nicht mehr, den feindlichen Staat zur Vernunft zu bringen, sondern ihn einfach durch Ausrottung seiner Einwohner von der Weltkarte zu streichen.

Damit ist die Grundlage, auf der das Rote Kreuz aufgebaut wurde, erschüttert. «Kein unnützes Leiden!» sagt das Rote Kreuz. Nun fördert aber der moderne Krieg mit seinen blinden Waffen das unnütze Leiden — wenn er es nicht bewusst sucht, um sich daraus eine Waffe zu schmieden. Man muss sich fragen, ob die menschliche Person, wiewohl sie den verbrieften Texten nach noch geachtet ist, in einem künftigen Krieg nicht nur noch wegen ihrer Leidensfähigkeit zählen wird.

Man wird diese Aeusserungen zu pessimistisch finden, und wenig geeignet, den Jahrestag eines glorreichen Ereignisses zu feiern! Es handelt sich aber nicht um Pessimismus, sonst wäre Dunant selbst ein Pessimist mit seiner Feststellung, dass es immer Kriege geben werde und dass die Staaten — bereits damals — um die Wette rüsteten. Nur weil er der Ueberzeugung war, dass man etwas tun konnte, deshalb hat er den Geisteszustand der damaligen Zeit gebrandmarkt. Weil er das wahre Gesicht der Schlachten erblickt hatte, konnte er sein Instrument zur Rettung ersinnen und schaffen. Ebenso müssen auch wir, weil wir glauben, dass noch nicht alles verloren ist, den Dingen und Ideen, so wie sie heute sind, ins Auge sehen. Wer sein Ziel erreichen will, macht sich nicht aufs Geratewohl auf den Weg. Er erforscht das Gelände; wenn er sich damit aufhält, die Hindernisse zu studieren oder sich solche auszudenken, so deshalb, um diese auf die geeignetste Art und Weise zu überwinden.

Im übrigen müssten die Genfer Abkommen — da ja von diesen die Rede ist — ständig ihr Ziel verfehlt haben. Dies ist aber nicht der Fall. Sicherlich hat das Rote Kreuz in seinem Kampf gegen den Krieg die Partie noch nicht gewonnen. Der Krieg hatte bisher die Oberhand. Doch hat ihm das Rote Kreuz Millionen Opfer entrissen, und die Abkommen haben die Verheerungen beschränkt. Um sich davon zu überzeugen, vergleiche man beispiels-

weise nur das Los der Kriegsgefangenen in den Ländern, in denen das Abkommen von 1929 gesetzlich gültig war, mit jenem der Gefangenen, die diesen Rechtsschutz entbehrten.

Vor den grossen Elementarereignissen ist der Mensch wie ein Strohhalm. Und doch hat man gesehen, dass die Menschen mit vereinten Kräften sogar den Ozean zähmen können. Weshalb sollte dies nicht auch gegenüber den grossen Katastrophen, die vom Menschen hervorgerufen werden, dem Kriege gelten? Wir unsererseits sind der festen Ueberzeugung, dass die Menschen auch da retten, wiederaufrichten, wieder aufbauen können. Alle müssen zusammenstehen und unermüdlich daran arbeiten, dass diese schwachen Dämme: die Abkommen, ausgebaut, ratifiziert und geachtet werden. Gleichzeitig aber sollten die Menschen, die durch diese Dämme, welche die Ausdehnung der Verheerungen einschränken, geschützt werden, und denen diese zugute kommen, auf den Ursprung des Unheils zurückgehen und darnach trachten, die einbrechenden Fluten abzulenken, d. h. die Zivilisation von dem verderblichen Weg, den sie eingeschlagen hat, nach einer anderen Richtung zu wenden.

Dazu sind viele Mittel vorhanden. Die verschiedenen Religionen, die Moralsysteme, eine gesunde Politik; da sind endlich die Gründe der einfachen Vernunft, um nicht zu sprechen vom Selbsterhaltungstrieb, den die Drohungen der wissenschaftlichen Kriegsführung vielleicht schliesslich doch noch wecken. Jedem steht es frei, unter diesen Mitteln zu wählen; sie schliessen einander nicht aus. Aber eines davon ist dem Roten Kreuz eigen, ohne Rücksicht auf die Religion, die Philosophie oder

die Politik, die seine Anhänger dazu treibt, an einer Rettungsaktion teilzunehmen: sich selber treu zu sein im täglichen Handel und Wandel, stets in jedem Menschenwesen sich selbst zu erkennen und zu achten, dem leidenden Menschen immer wieder hilfreich beizustehen.

Zu Beginn des Monats Mai 1954 wurde ein neues Abkommen im Haag unterzeichnet: das «Abkommen zum Schutze der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konfliktes». In der Präambel heisst es unter anderem:

«... in der Ueberzeugung, dass die Schädigung der kulturellen Güter, welchem Volke sie auch angehören, eine Schädigung des kulturellen Erbes der gesamten Menschheit bedeutet, da jedes Volk sein Teil zur Weltkultur beiträgt ...»

Dies ist auch unsere Ueberzeugung. Und wir sind der Ansicht, dass das, was für die Sachen wahr ist, in noch höherem Grade für die Menschen gilt. Wird die ganze Menschheit durch die Zerstörung einer Kathedrale oder eines Museums ärmer, so werden alle Menschen, mögen sie den Kämpfen noch so fern stehen, in ihrer Eigenschaft als Mensch durch die Kriegsverbrechen herabgewürdig. Umgekehrt, so wie die Welt durch ein einziges Kunstwerk bereichert wird, kann die edle Handlung eines einzelnen in allen höhere Gefühle wecken.

Welch reicher Tribut könnte man der Weltkultur in diesem 20. Jahrhundert darbringen, als eine Wiederaufrichtung des Geistes und der Vernunft, das einzige menschliche Mittel, das noch fähig ist, die Zivilisation von dem Abgrund des Selbstmordes zurückzuhalten, in den sie zu gleiten droht?

## ÜBERSCHWEMMUNGEN IN ALLER WELT DAS ROTE KREUZ HILFT!

VON DR. HANS HAUG

Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes

In diesem Sommer hatte es erneut den Anschein, als ob auch die Natur — wie die Ordnung der Menschen — aus dem Gleichgewicht geraten sei. Ueberschwemmungen von gewaltigen Ausmassen haben Tausende von Menschenleben gefordert und Millionen ihres Obdaches, ihrer Habe und der Früchte ihrer Arbeit beraubt. Anfänglich wurde Mitteleuropa heimgesucht; einer der schönsten und mächtigsten Ströme, die Donau, trat über ihre Ufer und verwüstete in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien Städte, Dörfer und weite Landflächen. In

Ostdeutschland richteten die Elbe und andere Flüsse grosse Zerstörungen an. Wenig später wurden riesige Ueberschwemmungen in China gemeldet; es folgen Indien und Pakistan, Nepal, Mexiko und Iran. Allein in Pakistan wurden acht Millionen Menschen von der Katastrophe betroffen.

Die *Liga der Rotkreuzgesellschaften*, die im Mai dieses Jahres in Oslo ihre Bereitschaft, den Opfern von Naturkatastrophen beizustehen, bekräftigt hatte, richtete Hilferuf über Hilferuf an die nationalen Rotkreuzgesellschaften. Diesen Aufrufen leisteten zahlreiche Gesellschaften unverzüglich und